Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Honorare
- Sachkosten
- Betriebskosten
- Veranstaltungskosten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

Welche Kosten sind nicht zuwendungsfähig?

- Honorare, die dem Förderzweck nicht unmittelbar entsprechen
- hauptamtlich tätige Übungsleiter und Trainer
- Honorartrainer (z.B. Landesleistungsstützpunkttrainer)
- alle in den Sportvereinen über Arbeitsfördermaßnahmen Tätige
- Maßnahmen kommerzieller Anbieter
- vereinsinterne Sportveranstaltungen
- Repräsentationskosten (Gastronomie, Gastgeschenke, Blumen)
- Unterbringung von Teilnehmern
- Vorhaben die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten

Grundlage: Richtlinie, Punkt 4.3

Was ist beim Kosten- und Finanzierungsplan zu beachten?

- Alle projektbezogenen Aufwendungen und Erträge sind aufzuführen
- Die Gesamtkosten sind darzustellen.
- Weitere Eigenleistungen des Antragstellers sind darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist mit dem Förderantrag einzureichen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für den Verwendungsnachweis.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Der Vordruck für den Kosten- und Finanzierungsplan ist auf der Homepage der Stadt abrufbar. Bitte verwenden Sie diesen Vordruck.